

**Naupliastraße / St.-Magnus-Straße
Austausch der Lichtsignalanlage,
Kreuzungsumbau zur Verbesserung der Nahmobilität
und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle
im 18. Stadtbezirk Untergiesing - Harlaching**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.060.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13250

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 04.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Kreuzung an der Naupliastraße / St.-Magnus-Straße / Tegelbergstraße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage (LSA) ausgestattet. Die Lichtsignalanlage wurde im Jahre 1981 errichtet und liegt somit deutlich über der durchschnittlichen Lebensdauer von 25 Jahren. Aufgrund der Störanfälligkeit und der kaum noch zu beschaffenden Ersatzteile ist der Betrieb der Anlage wirtschaftlich und sicherheitstechnisch nicht mehr zu vertreten.

Demzufolge muss die Lichtsignalanlage dringend getauscht werden.

Im Zuge des LSA-Austauschs werden die zwei Haltestellenkanten der Bushaltestelle „Griechenstraße“ nach dem aktuellen Münchner Standard barrierefrei ausgebaut sowie die Fuß- und Radwegführung optimiert.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 21.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06090) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich die Planung wie folgt dar:

- Austausch der Lichtsignalanlage und Ausstattung mit akustischen und taktilen Signalgebern für Blinde.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3.
- Die Querungslängen über die Fahrbahn werden für den Fuß- und Radverkehr verkürzt.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Griechenstraße nach dem aktuellen Münchner Standard. Die Lage der Haltestellenkanten bleibt unverändert.
- Durch eine vorgezogene Aufstellfläche zwischen der Fahrbahn und dem Radweg wird die Haltestellenkante Richtung Klinikum Harlaching am Fahrbahnrand eingerichtet. Die Wartehalle wird auf die neue Aufstellfläche zwischen Fahrbahn und Radweg nach vorne verlegt.
- Die Mittelinsel in der Naupliastraße auf Höhe der Haltestelle Griechenstraße wird zurückgebaut, um die Anzahl der Fahrspuren zu erhalten und das Vorbeifahren an den haltenden Bussen weiterhin zu ermöglichen.
Nachteile für den Fußverkehr ergeben sich hierdurch nicht, da die Querungslänge über die Naupliastraße um drei Meter verkürzt wird.
- Optimierung der Radverkehrsführungen im Kreuzungsbereich.
- In der St.-Magnus-Straße (stadteinwärts) wird der seitliche Parkstreifen durch eine neue Aufstellfläche baulich gefasst.
- Durch den Straßenumbau werden insgesamt zwei Parkplätze entfallen.
- Es muss ein Baum mit einem Stammumfang von weniger als 80 cm gefällt werden. Als Ersatz wird ein neuer Baum gepflanzt.

Nachrichtlich:

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme werden die Fahrbahnen in der Naupliastraße, der St.-Magnus-Straße und Tegelbergstraße saniert (siehe Projektplan, Anlage C).

Die Finanzierung erfolgt aus Straßenunterhaltungsmitteln.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Mit der Baudurchführung soll im Juli 2019 begonnen werden. Die Maßnahme wird eine Baudauer von etwa 6 Monaten in Anspruch nehmen. Der Straßenumbau soll bis Dezember 2019 fertiggestellt werden. Gegebenenfalls können Restarbeiten im Seitenraum erst im Frühjahr 2020 erfolgen. Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um die Durchführung der Bauarbeiten im Jahr 2019 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

4.1 Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 1.060.000 €.

Kostenberechnung	960.000 €
Risikoreserve (ca. 10 %)	100.000 €
<hr/>	
Projektkosten	1.060.000 €

Die Risikoreserve in Höhe von 100.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

4.2 Kostenentwicklung

Genehmigte Kostenobergrenze (Kostenrahmen)	1.000.000 €
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (+ 6 %)	60.000 €
<hr/>	
Indexbereinigte Kostenobergrenze	1.060.000 €

Damit wird die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Genehmigung des Projektes mit einer Kostenobergrenze von 1.060.000 € zu entscheiden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Laufende Folgekosten fallen nicht an, da es sich um den Umbau bereits vorhandener Verkehrsflächen handelt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten.

Die Finanzierung der Maßnahme mit Projektkosten in Höhe 1.060.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 100.000 €) erfolgt in Höhe von 456.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“, in Höhe von 244.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1070.2 „ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ und in Höhe von 360.000 € aus der Finanzposition 6300.960.4200.1 „Verkehrssicherungseinrichtungen“.

Das Baureferat wird die Maßnahme als Einzelmaßnahme einschließlich Risikoreserve zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in der Investitionsliste mit gleichzeitiger Kürzung der Ansätze der oben genannten Pauschalen anmelden.

Das Baureferat wird sich nach Erteilung der Projektgenehmigung die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1070.2 „ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1725.1 „Naupliastraße/ St.-Magnus-Straße“ die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching wurde gemäß § 9 der Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2018 mit der Angelegenheit befasst und der Baumaßnahme zugestimmt. Dem Bezirksausschuss 18 sind Abdrucke dieser Vorlage zugeleitet worden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 1.060.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme mit gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in Investitionsliste wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Naupliastraße/St.-Magnus-Straße, Austausch LSA, Kreuzungsumbau z. Verbesserung der Nahmobilität u. barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle“

IL, Maßnahme-Nr. 6300.1725, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	1.060	0	1.060	50	650	260	100			
B	Summe	1.060	0	1.060	50	650	260	100	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.060	0	1.060	50	650	260	100	0	0	0

MIP alt: VAR 620

„Nahmobilitätspauschale“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	48.767	9.937	30.377	2.210	7.000	7.000	7.167	7.000	8.453	
B	Summe	48.767	9.937	30.377	2.210	7.000	7.000	7.167	7.000	8.453	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		48.767	9.937	30.377	2.210	7.000	7.000	7.167	7.000	8.453	0

MIP neu:

„Nahmobilitätspauschale“

IL, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	48.311	9.937	29.921	2.210	6.544	7.000	7.167	7.000	8.453	
B	Summe	48.311	9.937	29.921	2.210	6.544	7.000	7.167	7.000	8.453	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		48.311	9.937	29.921	2.210	6.544	7.000	7.167	7.000	8.453	0

MIP alt: VAR 620

„ÖPNV-Offensive IV - Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1070, Rangfolge-Nr. 221

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	34.570	10.523	18.247	3.206	2.400	5.000	4.841	2.800	5.800	
B	Summe	34.570	10.523	18.247	3.206	2.400	5.000	4.841	2.800	5.800	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	-9.000	-1.125	-7.875	-1.050	-1.050	-1.500	-1.500	-2.775	0	0
St.A.		25.570	9.398	10.372	2.156	1.350	3.500	3.341	25	5.800	0

MIP neu:

„ÖPNV-Offensive IV - Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“

IL, Maßnahme-Nr. 6300.1070, Rangfolge-Nr. 221

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	34.326	10.523	18.003	3.156	2.206	5.000	4.841	2.800	5.800	
B	Summe	34.326	10.523	18.003	3.156	2.206	5.000	4.841	2.800	5.800	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	-9.000	-1.125	-7.875	-1.050	-1.050	-1.500	-1.500	-2.775	0	0
St.A.		25.326	9.398	10.128	2.106	1.156	3.500	3.341	25	5.800	0

MIP alt: VAR 620

„Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 305

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	12.026	0	10.326	2.500	3.000	1.700	1.700	1.426	1.700	
B	Summe	12.026	0	10.326	2.500	3.000	1.700	1.700	1.426	1.700	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0		0							0
St.A.		12.026	0	10.326	2.500	3.000	1.700	1.700	1.426	1.700	0

MIP neu:

„Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 305

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	11.666	0	9.966	2.500	3.000	1.440	1.600	1.426	1.700	
B	Summe	11.666	0	9.966	2.500	3.000	1.440	1.600	1.426	1.700	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0		0							0
St.A.		11.666	0	9.966	2.500	3.000	1.440	1.600	1.426	1.700	0

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1070.2 „ÖPNV-Offensive IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1725.1 „Naupliastraße/St.-Magnus-Straße“ ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-SP, T 1/VI-OB, T 2, T 22/S, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-M
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.